

Anlagelimiten in der Säule 3a

Das Gesetz über die berufliche Vorsorge hält für die Säule 3a bei bestimmten Anlagekategorien Limiten fest. Beachten Sie diese Limiten, wenn Sie Ihr Säule 3a-Portfolio beim VZ individuell zusammenstellen. Überschreitungen der Limiten sind systemtechnisch nicht möglich.

Anlagekategorie	Maximaler Zielanteil Säule 3a VZ pro Kategorie	Gesetzlicher Maximalanteil pro Kategorie	Gesetzlicher Maximalanteil pro Titel
Forderungen Schweizer Schuldner Forderungen ausländischer Schuldner Forderungen in Fremdwährung	100%	100%	10% pro Schuldner ^{2,3}
Grundpfandtitel, Pfandbriefe	50%	50%	–
Immobilien Schweiz	27%, davon 1/3 im Ausland	30%, davon 1/3 im Ausland	5% pro Immobilie
Immobilien, mit mehr als 50% Nutzung durch Arbeitgeber	–	5%	–
Belehnung Immobilien	–	30% des Verkehrswerts	–
Aktien Schweiz Aktien Ausland	80%	50% ¹	5% pro Beteiligung ³
Alternative Anlagen	12%	15%	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht
Fremdwährungsanteil ohne Währungssicherung	27%	30%	–
Ungesicherte Anlagen und Beteiligungen beim Arbeitgeber	–	5%	–

1. Der Aktienanteil für die Anlage von Vorsorgegeldern ist gemäss BVV 2 auf maximal 50% begrenzt. Dank einer Erweiterung der Anlagemöglichkeiten ist es Vorsorgenehmern mit ausreichend hoher Risikotoleranz jedoch möglich, eine Anlagestrategie mit höherem Aktienanteil zu wählen.
2. Ausgenommen sind Forderungen gegenüber der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
3. Bei der Strategiedefinition gelten VZ-interne Limiten von 9% pro Schuldner und 4% pro Beteiligung.

VZ Vorsorgestiftung 3a

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich

Tel. +41 (0)58 411 88 88

